

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

DORIS BURES
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN, MEDIEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0047-1/4/2008

Wien, am 18. April 2008

XXIII. GP.-NR
3580/AB

21. April 2008

zu 3596/J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haubner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2008 unter der **Nr. 3596/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der Kinderbetreuung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass sich alle Länder geschlossen und ausdrücklich gegen die von Ihnen vorgeschlagene Version der 15a-Vereinbarung im Bereich Ausbau der Kinderbetreuung bereits in zwei Stellungnahmen ausgesprochen haben und welche Konsequenzen leiten Sie daraus ab?*
- *Wann werden Sie die von den Ländern bereits in der Stellungnahme vom 3. Dezember 2007 geforderten Gespräche mit diesen aufnehmen und deren Änderungswünsche zur Kenntnis nehmen?*

Ich habe gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend, der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit den Ländern in zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau der Kinderbetreuung und Sprachförderung erarbeitet. Die Länder haben sich daher auch nicht geschlossen gegen diese Vereinbarung ausgesprochen. Im Gegenteil, in beiden Stellungnahmen an die Verbindungsstelle betonen die Länder, dass die gegenständliche Initiative des Bundes ausdrücklich begrüßt wird.

Aufgrund dieser unzähligen Gespräche wurden zahlreiche Anliegen der Bundesländer auch in die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG aufgenommen. Um nur ein Beispiel zu nennen, wurde etwa die Förderhöhe pro zusätzlichem Platz von ursprünglich € 1.000 pro zusätzlichem Halbtagesplatz, € 2.000 pro zusätzlichem Ganztagesplatz und € 3.000 pro zusätzlichem Platz, der den VIF-Kriterien entspricht, auf € 1.500 pro zusätzlichem Halbtagesplatz, € 2.500 pro zusätzlichem Ganztagesplatz und € 4.000 pro zusätzlichem Platz, der den VIF-Kriterien entspricht, angehoben.

Einzelne Wünsche konnten aber im Angebot des Bundes an die Länder nicht berücksichtigt werden, da sich diese nicht mit den Zielsetzungen der Bundesregierung decken. So konnte auf die Forderung, einen Halbtagesplatz gleich hoch zu fördern wie einen Ganztagesplatz, nicht eingegangen werden. Die Förderhöhe wurde deshalb nach den Öffnungszeiten gestaffelt, weil es ein Anliegen der Bundesregierung ist, gerade jenes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu fördern, das der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders entgegenkommt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Hat bisher auch nur ein einziges Bundesland, oder haben sogar mehrere Länder die Bereitschaft, die von Ihnen vorgeschlagene Vereinbarung zu unterzeichnen, signalisiert und wenn ja, welches bzw. welche Bundesländer waren das?*
- *Hat bisher ein Bundesland bzw. haben mehrere Bundesländer die von Ihnen vorgeschlagene Version unterzeichnet?*

Den Bundesländern stand für die Unterzeichnung vereinbarungsgemäß eine Frist bis zum 31. März 2008 zur Verfügung. Bis einschließlich 31. März 2008 haben die Bundesländer Burgenland, Wien, Steiermark und Salzburg die Vereinbarung unterzeichnet.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Weshalb haben Sie sich bisher so vehement geweigert, die gemeinsame Länderstellungnahme vom 3. Dezember 2007 zu berücksichtigen und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Länder einzugehen?*
- *Wie lange wollen Sie noch abwarten und die Umsetzung der von den Ländern geforderten Maßnahmen hinauszögern?*

Bis zuletzt wurden intensive Gespräche mit den Ländern geführt. Die vorliegende Vereinbarung inklusive der darin gewählten Vorgehensweise ist Ergebnis zahlreicher

Gespräche und Verhandlungen des Bundes mit den einzelnen Ländern.

Unter anderem wurde, wie bereits ausgeführt, die Förderhöhe der zusätzlichen Plätze angehoben. Mit dem Städte- und Gemeindebund wurden ebenfalls Gespräche geführt, obwohl diese keine Vertragspartner und damit Verhandlungspartner des Bundes sind. Ebenfalls ergänzend zum ursprünglichen Vorschlag wurde die Förderung der Ausbildung von Tageseltern in die Vereinbarung aufgenommen. Weiters wurde von Bundesseite zugestimmt, dass bis zu 25% der Zweckzuschussmittel auch für Plätze für die 3- bis 6jährigen verwendet werden können.

Um den regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen wurde seitens des Bundes darüber hinaus klargestellt, dass der Zweckzuschuss des Bundes den Ländern auch dann zusteht, wenn sie tatsächlich zusätzliche Plätze geschaffen haben, in der Kindertagesheimstatistik aufgrund demographischer Verschiebungen aber kein zusätzlich betreutes Kind aufscheint.

Zu Frage 7:

- *Weshalb halten Sie an den fiktiven Vorgaben des „Barcelona-Zieles fest, anstatt sich beim Ausbau der Kinderbetreuung nach dem tatsächlichen Bedarf zu richten?*

Wie dem Artikel 1 der gegenständlichen Vereinbarung zu entnehmen ist, ist die Vereinbarung von dem gemeinsamen Bestreben getragen, die Betreuungsquote der Unter-3jährigen zu erhöhen. Das Barcelona-Ziel der Europäischen Union soll angestrebt werden und dem regionalen Bedarf entsprechend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Zu Frage 8:

- *Was geschieht mit den finanziellen Mitteln, sollten diese von den Ländern nicht in Anspruch genommen werden?*

Tritt die Vereinbarung für ein Land oder mehrere Länder in einem Kalenderjahr nicht in Kraft, so erhöht sich für die übrigen Länder ihr Anteil am Zweckzuschuss des Bundes unter Neuberechnung des Verteilungsschlüssels.

Kann ein Land, das die gegenständliche Vereinbarung bis 31. März eines Jahres unterzeichnet hat, im Jahr der Unterzeichnung der Vereinbarung oder in einem der folgenden Jahre die ihm gemäß § 24 Abs. 4 Z 1 FAG 2008 anteilmäßig zustehenden Zweckzuschussmittel nicht (zur Gänze) ausschöpfen, dann werden diese nicht verbrauchten Mittel in das jeweilige Folgejahr übertragen. Die Abrechnung dieser Mittel verschiebt sich analog um ein Jahr.

Zu Frage 9:

- *Warum wird nur die Ausbildung der Tagesmütter, nicht aber die Betreuungstätigkeit dieser vom Bund finanziell unterstützt und gefördert?*

Tageseltern leisten einen wichtigen Beitrag bei der Kinderbetreuung in Österreich. Derzeit gibt es aber weder aktuelle statistische Zahlen in diesem Bereich noch österreichweit einheitliche und damit vergleichbare Ausbildungs- und Beschäftigungsformen für Tageseltern.

Da der Bund den gegenständlichen Zweckzuschuss befristet bis 2010 zur Verfügung stellt und hinsichtlich der Kompetenzverteilung keine Veränderungen vorgenommen wurden, können mit dem Zuschuss nur Anstoßfinanzierungen und keine laufenden Kosten gefördert werden. Zu den laufenden Kosten zählen vor allem die Personalkosten, deren Tragung weiterhin in der Verpflichtung der Länder bleibt. Dies gilt für die institutionellen Kindertagesheime gleichermaßen wie für die Tageseltern. Aus diesem Grund wurde hinsichtlich der Tageseltern die Förderung der Ausbildung in die Vereinbarung aufgenommen. Gleichzeitig wurde eine Evaluierung dieser Maßnahme in der Vereinbarung zugesagt.

Zu Frage 10:

- *Warum will der Bund nicht den tatsächlichen Bedarf der Länder bezüglich der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis nehmen und verlässt sich dabei lieber auf statistische und somit fiktive Daten, die keineswegs der Realität entsprechen?*

Österreich liegt im internationalen Vergleich, was die Kinderbetreuungssituation angeht, im hinteren Teil des Feldes. Dabei besteht in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf. Laut dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union sollen bis 2010 für

33% der Unter-3jährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. In Österreich betrug diese Betreuungsquote 2006/07 nur 10,8%. In Dänemark hingegen beträgt die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe 73%, in Schweden 53%.

Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in Österreich ist dringend notwendig, wie auch zahlreiche Studien und Umfragen ergeben. Aus einer SORA-Untersuchung geht hervor, dass mehr als 97.600 Mütter und Väter gerne mehr arbeiten würden, wenn ihre Kinder gut betreut wären. Dazu kommen noch all jene, die derzeit gar nicht erwerbstätig sein können, weil gar keine Betreuung angeboten wird. Laut Wifo-Weißbuch sind Kinderbetreuungseinrichtungen ein Instrument zur Hebung der Beschäftigung und ein Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt. Die OECD fordert, die Rahmenbedingungen für Beschäftigung zu stärken und Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beseitigen. Die beiden Forschungsinstitute ÖIF und L&R gehen davon aus, dass durch die Flexibilisierung des Kindergeldes der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen deutlich ansteigen dürfte. Eine IFES-Umfrage vom Herbst des Vorjahres hat ergeben, dass 67% der befragten Frauen den Geburtenrückgang auf unzureichende Rahmenbedingungen zurückführen. Diese Umfrage hat ebenfalls ergeben, dass die Verbesserung der Kinderbetreuung ein wichtiges Anliegen an die Politik ist.

Diesen Auftrag hat die Bundesregierung ernst genommen und den Ländern ein Angebot gemacht, um zu einem rascheren Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen beizutragen. Dieser vom Bund mit der Anstoßfinanzierung unterstützte Ausbau des Kinderbetreuungsangebots orientiert sich, wie auch schon in der Beantwortung der Frage 7 ausgeführt, am regionalen Bedarf. Die Kindertagesheimstatistik bildet die Abrechnungsgrundlage.

Doris Jurek